Der ASB in Ihrer Nähe:
ASB Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Niedersachsen e. V.
Kreisverband Helmstedt
Tonwerke 24, 38350 H
Tel.: 05351/553
Bei einem Unfall in der Schule kann man nichts machen. Oder aktiv werden und helfen.
Der ASB-Schulsanitätsdienst.
Wir helfen hier und jetzt.
ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Wir helfen hier und jetzt.
ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Inhaltsverzeichnis

WARUM EIN SCHULSANITÄTSDIENST? 4

WAS IST EIN SCHULSANITÄTSDIENST (SSD)? 6

DIE AUFGABEN DES SSD 8

WELCHE VORTEILE BIETET EIN SSD? 9

RECHTLICHE GRUNDLAGEN 10

WAS GEHÖRT ZU EINEM SSD? 12

AUS- UND FORTBILDUNG 14

ORGANISATION 16

WIE SIE EINEN SSD EINRICHTEN. 17

Warum ein Schulsanitätsdienst?

Gerangel auf dem Schulhof, Verletzungen beim Sport, Stürze auf der Treppe – in der Schule kommt es immer wieder zu Unfällen. Glücklicherweise gehen die meisten glimpflich aus, aber auch ein aufgeschlagenes Knie oder ein verstauchter Knöchel müssen sachgerecht versorgt werden. Und falls es doch einmal zu einem größeren Vorfall kommt, sollten jederzeit Helfer erreichbar sein, die einen kühlen Kopf bewahren und die richtigen Maßnahmen einleiten können. Hier haben sich Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter schon oft als große Hilfe erwiesen.

Wie sinnvoll die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes ist, zeigt auch die Statistik: Jährlich werden weit über eine Million Verletzte und leider auch einige wenige Todesfälle bei Schülerunfällen gemeldet. Die Zahlen schwanken, zeigen aber nach wie vor deutlich, wie wichtig es ist, im Notfall richtig reagieren zu können.

Was ist ein Schulsanitätsdienst?

Für den Schulsanitätsdienst (SSD) lernen Schülerinnen und Schüler in einer professionellen Ausbildung, zum Beispiel durch den ASB, im Notfall schnell und richtig zu helfen. Und das kann nicht nur bei Unfällen in der Schule, sondern auch in der Freizeit und zu Hause sehr nützlich sein.

Schülerinnen und Schüler, die sich im SSD engagieren, sind selbstbewusst, weil sie wissen: Ich kann helfen, wenn es darauf ankommt!

Außerdem kommen Schulsanitäter mit Stresssituationen wesentlich besser klar und genießen daher das Vertrauen ihrer Mitschüler. Abgesehen davon machen nicht nur die Ausbildungsstunden Spaß, sondern auch die regelmäßigen Treffen der SSD-Gruppen.

Mit einer entsprechenden Zusatzausbildung können Schüler sogar bei Veranstaltungen wie Konzerten oder Fußballspielen als Sanitäter aktiv werden oder auch ein Praktikum im Rettungsdienst machen.

„Die Frage, ob ich beim SSD mitmachen wollte, kam genau im richtigen Moment, denn ich brauchte sowieso gerade einen Erste-Hilfe-Kurs für den Moped-Führerschein. Und jetzt macht es mir so viel Spaß, dass ich nach der Schule auch eine Ausbildung zum Notfallsanitäter machen will."

Andreas Krahe, 17 Jahre

Die Aufgaben des SSD

Zu den Tätigkeiten der Schulsanitäter gehören folgende Aufgaben:

- Notfallsituationen erkennen und einschätzen
- Bei Bedarf lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen und den Rettungsdienst alarmieren
- Erste-Hilfe-Maßnahmen und persönliche Betreuung des Verletzten
- Übergabe des Verletzten an den Rettungsdienst, bzw. Arzt
- Dokumentation des Schulsanitätsdienst-Einsatzes
- Einsatz bei Schulveranstaltungen
- Bereitschaftsdienste während der Unterrichtszeiten
- Betreuung des Sanitätsraumes und Überprüfung der Erste-Hilfe-Materialien

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Welche Vorteile bietet ein SSD?

Der Schulsanitätsdienst gewährleistet professionelle Hilfe im Notfall und kann somit Leben retten. Der Einsatz der SSD'ler unterstützt das Lehrerkollegium und auch andere Schulmitarbeiter wie Sekretärin oder Hausmeister, wenn es um die Sicherheit in der Schule geht.

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst stärkt die Verantwortungsbereitschaft und fördert das Selbstbewusstsein, die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz der beteiligten Schülerinnen und Schüler.

Der Schulsanitätsdienst ist außerdem eine sinnvolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung, erweitert das Schulangebot und führt junge Menschen an soziale Aufgabenfelder heran.

Die Schüler lernen durch ihre aktive Mitarbeit im Schulsanitätsdienst Maßnahmen der Ersten Hilfe, einen verantwortlichen Umgang mit Sachwerten und selbstständiges Denken und Handeln.

Die Schüler sehen am Beispiel des SSD, dass Helfen Spaß macht. Dadurch verbessert sich auch das Klima an der Schule.

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst trägt dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler stärker mit ihrer Schule identifizieren.

„Die meisten Menschen reagieren in Notsituationen unsicher, auch wenn sie schon mal einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. Das ist bei unseren Schulsanitätern anders: Da sie nach ihrer Erstausbildung kontinuierlich fortgebildet werden, reagieren sie bei Unfällen schnell und vor allem routiniert."

Renate Lüdemann, Lehrerin

Rechtliche Grundlagen

Gerade für Eltern ist es wichtig zu wissen, ob es bei einer Mitarbeit ihres Kindes im Schulsanitätsdienst z. B. zu Haftungsansprüchen (zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art) ihm bzw. ihnen gegenüber kommen kann.

Grundsätzlich gibt es den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB), wenn man bei einem Notfall nicht die einem selbst bestmögliche Hilfe leistet. Dem gegenüber steht der Schutz des Gesetzgebers für Ersthelfer: Laut Gesetz braucht ein Ersthelfer nach geleisteter Hilfe an einem Notfallort nicht mit Schadensersatzansprüchen des Verletzten zu rechnen, wenn er die ihm bestmögliche Hilfe geleistet oder so sachgerecht gehandelt hat, wie er es in der Ausbildung durch die Hilfsorganisationen gelernt hat oder wie es ihm nach bestem Wissen erforderlich schien. Selbst wenn ihm bei der Hilfeleistung ein Fehler unterlaufen sollte, bleibt er straffrei, da er in jedem Falle sein Möglichstes getan hat, um dem anderen zu helfen.

Außerdem sind Ersthelfer beitragsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, die für Personen- und Sachschäden aufkommt, die während der Hilfeleistung passieren können.

„Der Schulsanitätsdienst gibt uns Eltern mehr Sicherheit: Jetzt sind bei einem Unfall gut ausgebildete Schüler sofort zur Stelle. Das Wissen über Erste Hilfe wird auch präventiv genutzt, zum Beispiel bei der Organisation von Sportfesten oder anderen Schulveranstaltungen. Schön ist auch der Nebeneffekt: ein sozialeres Miteinander der Schüler untereinander. Das berichtet zumindest mein Sohn."

Werner Hoyer, Vater

Was gehört zu einem SSD?

Um einen Schulsanitätsdienst aufzubauen, bedarf es folgender Voraussetzungen:

Meldeeinrichtungen

Benötigt wird ein zugängliches Telefon, von dem aus ein Notruf abgesetzt werden kann – dieses Telefon kann durchaus auch im Sekretariat oder beim Hausmeister stehen. Mobiltelefone können hierfür natürlich auch benutzt werden, allerdings sollte das Meldesystem in der Schule auch unabhängig davon funktionieren.

Es empfiehlt sich, neben dem Telefon eine Liste mit allen wichtigen Rufnummern zu deponieren, z. B. die des Arztes, des Durchgangsarztes, des Krankenhauses, einer Giftinformationszentrale, der Taxizentrale usw.

Sanitätsraum/Rettungsgeräte

Unbedingt notwendig ist ein zentral und ebenerdig gelegener Sanitätsraum, der auch für den Rettungsdienst gut erreichbar ist. In diesem Raum wird das Unfallopfer versorgt und die Wartezeit bis zum Eintreffen des Arztes oder des Rettungsdienstes überbrückt. Hier muss mindestens folgende Ausstattung vorhanden sein:

- ein kleiner Verbandkasten, Typ C (für Betriebe) nach DIN 13157,
- eine Krankentrage nach DIN 13024 und/oder eine Liege,
- ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser.

Vorgaben zum Erste-Hilfe-Material und zur Kennzeichnung von Einrichtungen der Rettung und Ersten Hilfe macht die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Der ASB berät gerne zu weiteren sinnvollen Ausstattungsmerkmalen. Der Sanitätsraum darf nur für seinen eigentlichen Zweck genutzt werden – dies gilt ebenso für alle Flure und Fluchtwege. In einem Notfall darf nichts Störendes die Rettungsmaßnahmen einschränken!

Erste-Hilfe-Material

Hierzu gehören Verbandstoffe, sonstige Hilfsmittel und medizinische Geräte sowie Arzneimittel, soweit sie zur Ersten Hilfe genutzt werden können. Es sollte mindestens der „kleine" Verbandkasten für Betriebe vorhanden sein. Er ist nicht größer als ein Kfz-Verbandkasten, enthält jedoch zusätzliche nützliche Verbandstoffe. Weitere Verbandkästen sollten je nach Größe der Schule in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schüler (z. B. in Sporthallen, naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen, Werkräumen, Lehrküchen und Schwimmbädern) bereitstehen.

Das Erste-Hilfe-Material muss gegen schädigende Einflüsse wie Verunreinigungen, Nässe, extreme Temperaturen usw. geschützt sein. Darüber hinaus muss in jeder Schule die regelmäßige Überprüfung der Materialien festgelegt sein: Ist das Erste-Hilfe-Material vollständig, ordnungsgemäß verpackt und einsatzfähig?

Kennzeichnung

Alle Einrichtungen, die der Rettung und Ersten Hilfe dienen – dazu gehören auch Schränke, Taschen, Koffer für Rettungsgeräte und Erste-Hilfe-Materialien –, sollen deutlich und dauerhaft durch einen Aufdruck oder Aufkleber mit weißem Kreuz auf einem quadratischen grünen Feld gekennzeichnet sein. Zusätzliche Richtungspfeile und spezielle Schilder – ebenfalls weiß auf grün – zeigen den Weg zu Rettungswegen und Notausgängen.

„Wir wollen Schülerinnen und Schüler nicht nur Lesen und Schreiben beibringen, sondern sie auch zu sozialem und verantwortungsvollem Handeln befähigen. Unser Schulsanitätsdienst trägt nach meiner Erfahrung maßgeblich dazu bei."

Claudia Woltering, Schuldirektorin

Aus- und Fortbildung

Schulsanitäter werden nach verbindlichen Richtlinien der Ersten Hilfe aus- und regelmäßig fortgebildet. Sie müssen in der Lage sein, bei Verletzungen, die im Schulalltag passieren können, Erste Hilfe zu leisten. Sie müssen aber auch ihre Grenzen erkennen können und wissen, wann der Rettungsdienst zu rufen ist.

Die Ausbildung zum Schulsanitäter beginnt mit einem altersgerechten Erste-Hilfe-Lehrgang ab dem Alter von zwölf Jahren. Ab 14 Jahren kann man dann als Schulsanitäter weiter ausgebildet werden. Voraussetzung hierfür sind die Einverständniserklärung der Eltern und des Lehrers/der Schulleitung, eine ausreichende „jugendliche Reife" sowie die Einstellung und Bereitschaft, sich den erfahrenen Schulsanitätern unterzuordnen.

Der Schulsanitätsdienstlehrgang umfasst 30 Unterrichtseinheiten und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Vertiefung und Festigung des Grundwissens zur Ersten Hilfe,
- Erweiterung des Wissens im Hinblick auf schulspezifische Anforderungen,
- Einweisung in das Aufgabengebiet eines Schulsanitäters.

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Sind mindestens 65 Prozent der Leistungen richtig, erhält der Schüler oder die Schülerin zum Abschluss ein Zeugnis mit dem Vermerk „mit Erfolg bestanden" sowie eine SSD-Card, die für das laufenden Schuljahr gültig ist. Nun steht einem Einsatz als Schulsanitäter nichts mehr im Wege.

Regelmäßige Fortbildungen helfen, das Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten und neue Themen zu erlernen. Und bei Interesse können sich auch spezielle Zusatzausbildungen anschließen, z. B. eine Brandschutz- oder Sanitätsdienstausbildung.

Organisation

Dienstplan

Während der Unterrichtszeiten haben immer mindestens zwei Schulsanitäter Bereitschaftsdienst. Die Einrichtung des Sanitätsdienstes ist natürlich allen an der Schule bekannt. Die Dienstpläne der SSD'ler werden mit der Schulleitung abgestimmt und anschließend am schwarzen Brett ausgehängt. Auf besondere Situationen wie Prüfungen und Klassenfahrten muss dabei natürlich Rücksicht genommen werden.

Der Bereitschaftsdienst kann entweder stunden-, tage- oder wochenweise organisiert werden. Hinweise zur Regelung des Bereitschaftsdienstes gibt es während des SSD-Lehrgangs.

Alarmierung

Die Art der Alarmierung muss jede Schule für sich klären. Grundsätzlich denkbar ist die Alarmierung per Lautsprecherdurchsage, Mobiltelefon oder sogenanntem Piepser.

Dokumentation

Jeder Einsatz muss dokumentiert werden, als Nachweis über die einzelnen Situationen und getroffenen Maßnahmen sowie für die eigene Statistik. Auch von gesetzlicher Seite ist jede Schule verpflichtet, im sogenannten Verbandbuch alle Unfälle und Erkrankungen von Mitarbeitern und Schülern zu dokumentieren.

Die Originale der Einsatzprotokolle verbleiben in der Schule, Kopien werden beim ASB bzw. der ASJ und dem SSD hinterlegt und müssen mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden. Dabei ist natürlich der Datenschutz zu beachten.

Wie Sie einen Schulsanitätsdienst einrichten.

Wenn Sie einen SSD an Ihrer Schule einrichten möchten, finden Sie beim ASB oder bei einer ASJ-Gruppe in Ihrer Nähe den richtigen Ansprechpartner.

Kontaktieren Sie uns, auch wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob in Ihrer Schule die Einrichtung eines solchen Dienstes möglich ist. Wir beantworten gerne alle Fragen, suchen nach Lösungswegen und planen gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen. Damit Ihre Schule ein weiteres Stück Sicherheit und Kompetenz hinzugewinnt.

Impressum

Herausgeber
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Telefon (0221) 4 76 05-0
Telefax (0221) 4 76 05-213
E-Mail: info@asb.de
Internet: www.asb.de
www.facebook.com/asb

Konzeption und Text
Doris Siebolds, Referat Freiwilligenengagement
Alexandra Valentino, Susanne Wagner,
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos
Titelfoto: ASB Ostbrandenburg, S. 4/5, 12/13, 14 ASB Bad Windsheim, S. 7 ASB Hannover-Land/Schaumburg, S. 8, 16 ASB Ostbrandenburg, S. 10/11 ASB Lübeck, S. 15 Absolut Office, S. 17 ASB München

Gestaltung
KENNZEICHEN b, Köln

Druck
DFS Druck Brecher GmbH

Versandbestellnummer 602125

4. Auflage 2016
© Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt.

Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mit unserer Hilfe ermöglichen wir den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1888 bietet der ASB Dienste an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Zum Beispiel in der Altenhilfe, im Rettungsdienst, der Ersten Hilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, der Auslandshilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener.

Auch wer sich freiwillig engagieren möchte, findet beim ASB eine passende Möglichkeit, aktiv zu werden. Zum Beispiel als Katastrophenschützer oder Rettungssanitäter, als Mitglied eines Besuchsdiensts oder Lesepate, als Besuchshundeführer oder Schulsanitäter.

Mehr als 1,2 Million Menschen bundesweit teilen die humanitären und demokratischen Grundsätze des ASB. In 16 Landesverbänden, rund 200 regionalen Gliederungen und 125 gemeinnützigen Gesellschaften unterstützen sie den gemeinnützigen Verein durch ihre Mitgliedschaft und ihren persönlichen Einsatz.

Für Kinder und Jugendliche hat der ASB ein spezielles Angebot, die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ). Sie organisiert attraktive Ferien- und Freizeitprogramme, Seminare, Wettbewerbe sowie nationale und internationale Treffen. Damit bietet die ASJ Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, sich zu engagieren und gemeinsam Spaß zu haben. Internationale Jugendcamps ermöglichen außerdem spannende Einblicke in die Lebensweise und Kultur anderer Nationen.